

tionalisierung und erzeugen unproduktive Belastungen der Unternehmungen.

Zusammenfassend sei zur Frage der Rationalisierung gesagt:

Die Rationalisierung ist notwendig. Sie ist nicht nur eine Betriebs-, sondern auch eine Gewerbeaufgabe. Ihr Ziel muß Verbilligung der Produktionskosten und Preise bei gleichzeitiger Erhöhung der Löhne sein. Nur auf dem Wege über diese Steigerung der Massenkauftkraft können die arbeitslosen Arbeitnehmer von neuem Beschäftigung finden. Die gegenwärtig oft geübte Methode, die Rationalisierung ohne gleichzeitige Preisverbilligung und Lohnerhöhung durchzuführen, muß die Krise der Überproduktion erzeugen.

Die Durchführung der Rationalisierung muß unter Mitwirkung der Betriebs- und Wirtschaftsräte und unter Vermeidung sozialer Härten geschehen.

Die Ausbildung der Arbeitskräfte ist zu fördern. Die Auslese der leitenden Kräfte ist von unsachlichen Einflüssen zu befreien.

II. Konzentration.

Die Konzentration ist kein Selbstzweck, sondern ständige Erscheinung in der kapitalistischen Wirtschaft. Sie bildet für uns nicht den Gegenstand von Forderungen, sondern gibt nur Anlaß zu einigen das vorhergehende Kapitel schließenden Bemerkungen.

In engem Zusammenhang mit der Rationalisierung von Unternehmen steht in vielen Fällen der Zusammenschluß gleichgroßer Unternehmungen. Wir stimmen der Reichsverbandsschrift zu, wenn sie hervorhebt, daß das Hauptziel der Konzentration verbilligte Erzeugung und Absatzverbreiterung bei Preisdruck sein soll. Da der Konzentrationsprozeß in reichen Fällen zunächst Arbeitslosigkeit erzeugt, können ihn unsererseits nur unter der Voraussetzung einer ausgedehnten Erwerbslosenversicherung fördern helfen.

Eine Änderung bestehender Steuergesetze zum Zwecke der Milderung einer Konzentration dieser Art kann von uns bei gleichzeitiger Erhöhung anderer Steuern gebilligt werden.

